

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zur Aufnahme der Universität Bayreuth in das
Hochschulverzeichnis des
Hochschulbauförderungsgesetzes

I.

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 19.1.1971 um Begutachtung der geplanten Gründung einer Universität in Bayreuth sowie um eine Stellungnahme zur Aufnahme der Universität Bayreuth in das Hochschulverzeichnis des HBFG gebeten und dazu folgendes vorgetragen:

Die Universität Bayreuth, die als Gesamthochschule errichtet werden wird, soll ihren Lehrbetrieb in den Jahren 1974/75 aufnehmen. An der Universität Bayreuth werden nicht alle denkbaren Fachrichtungen eingerichtet werden, die zu schaffenden Fachrichtungen jedoch vom Grundstudium bis zum forschungsintensiven Studium ausgebaut werden. Zunächst sollen die naturwissenschaftlichen Fachrichtungen eingerichtet werden, und zwar insbesondere diejenigen, die für die Ausbildung der Lehramtsbewerber erforderlich sind. Da für die Ausbildung der Lehramtsbewerber jedoch auch bestimmte geisteswissenschaftliche Fachrichtungen zur Verfügung stehen müssen, sollen auch diese im Verlauf der Planung geschaffen werden, um sicherzustellen, daß gleichzeitig mit einem naturwissenschaftlichen auch ein geisteswissenschaftliches Studium begonnen werden kann. Die Aufstellung eines genauen Strukturplanes wird in den nächsten Monaten durch ein besonderes Gremium erfolgen. Die Studenten-

zahl der Universität Bayreuth soll insgesamt 9.000 betragen, und zwar je zur Hälfte in naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates hat die Vorstellungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Errichtung einer Universität Bayreuth geprüft. Aufgrund des Beratungsergebnisses nimmt der Wissenschaftsrat zur Gründung der Universität Bayreuth wie folgt Stellung.

II.

Der Wissenschaftsrat hat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 die Errichtung neuer Hochschulen angeregt und dabei die Stadt Bayreuth als möglichen Standort genannt. Der Wissenschaftsrat stimmt dem Vorhaben, in Bayreuth eine Universität zu errichten, unter den nachstehend genannten Gesichtspunkten zu und empfiehlt, die Universität Bayreuth in das Hochschulverzeichnis des HBFÜG aufzunehmen.

1. Die Absicht, die Universität Bayreuth als Gesamthochschule zu errichten und in ihr differenzierte Studiengänge anzubieten, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Wissenschaftsrat hat bereits in den Empfehlungen zum ersten Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (Drs. 1800/71, Anlage 2) darauf hingewiesen, daß zur Verwirklichung dieser Absicht auch die geeigneten baulichen Konsequenzen zu ziehen sind. Hierauf wird Bezug genommen.
2. Für die Universität Bayreuth sind noch keine Festlegungen getroffen worden, welche Studiengänge im einzelnen eingerichtet werden sollen. Die Grundsatzerklärung des Bayerischen Staatsministeriums, in Bayreuth vordringlich und schwerpunkt-

mäßig naturwissenschaftliche Studiengänge einzurichten, wird begrüßt. Der Plan Studiengänge in einem Verhältnis Geisteswissenschaften : Naturwissenschaften von 50 : 50 anzubieten und die Planung für die naturwissenschaftlichen Fachrichtungen vorrangig durchzuführen, wird die Erreichung dieses Zieles fördern und erleichtern.

3. Es sollten jedoch alsbald Überlegungen dazu angestellt werden, welche Studiengänge nach Art und Dauer im einzelnen an der Universität Bayreuth einzurichten sind und wie sich die angenommene Studentenzahl auf diese Studiengänge verteilen soll. Die Ausarbeitung entsprechender Vorschläge wird Aufgabe des noch einzusetzenden Gründungsgremiums sein. Dieses Gremium wird auch zu prüfen haben, ob an der Hochschule Bayreuth die Fachrichtung Pharmazie voll auszubauen ist.

Dem Gründungsgremium sollte ein aus Verwaltungs- und Planungsfachleuten bestehender Aufbaustab zur Verfügung stehen, dessen Aufgabe es sein wird, neben Sammlung und Aufbereitung des Materials für die Beratungen und Entscheidungen des Gründungsgremiums den Aufbau der Hochschulverwaltung zu unterstützen.

4. Zustimmend wird davon Kenntnis genommen, daß die Schaffung einer medizinischen Fakultät an der Universität Bayreuth nicht angestrebt wird. Der Wissenschaftsrat hat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten einen umfassenden Vorschlag für den Ausbau der medizinischen Ausbildungsstätten vorgelegt. Diese Vorschläge sind vor allem aus Gründen der Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel zunächst zu verwirklichen.

5. Der Wissenschaftsrat hat sich davon überzeugt, daß die Stadt Bayreuth besonders gute Voraussetzungen für die Gründung einer Hochschule bietet und daß die bereits erfolgten und die geplanten Grundinvestitionen der Stadt Bayreuth einen zügigen und raschen Aufbau der Universität ermöglichen werden. Es wird nunmehr zunächst darauf ankommen, möglichst bald die Entscheidung über das Hochschulgelände herbeizuführen und von Anfang an Grundstücke in einem Umfang zu erwerben, der den Ausbau der Universität für mindestens 9.000 Studenten zuläßt.

6. Zum Flächenbedarf und zu den Investitionskosten ist eine Stellungnahme nicht möglich, da die Struktur der Hochschule noch nicht in dem hierfür erforderlichen Umfang erarbeitet ist. Der Wissenschaftsrat erwartet, daß die Strukturüberlegungen alsbald weitergeführt werden und ihm die Gesamtkonzeption der Gesamthochschule Bayreuth als Grundlage für die spätere Beurteilung von Baumaßnahmen vorgelegt wird.